

## **Beschluss: Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses - Einsetzen eines Aufarbeitungsausschusses**

*Antragsteller\*innen: Diözesanvorstand*

Antrag:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Kommission des Diözesanausschusses für Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ Berlin wird aufgelöst. Die Arbeit der Kommission wird weitergeführt und zu diesem Zweck ein Ausschuss des BDKJ Berlin eingesetzt.

Der Ausschuss befasst sich mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext des BDKJ Berlin.

Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Weiterarbeit an der inhaltlichen Ausrichtung des Aufarbeitungsprozesses
- Klärung des Verfahrens zur Aufarbeitung
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Arbeit des BDKJ Berlin, die sich aus dem Aufarbeitungsprozess ergeben.

Die konkrete Aufarbeitung wird an ein externes Team übergeben.

Es werden Wege der Betroffenenbeteiligung geschaffen.

Die weitere Fokussierung über den Prozess hinaus bestimmt der Ausschuss in Absprache mit dem Diözesanvorstand.

Der Ausschuss orientiert sich an den Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung.

Die Diözesanversammlung wählt die Mitglieder des Ausschusses erstmals auf der DV 2024.

# Antrag zur Diözesanversammlung 2024



Mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder darf kein Amt oder Mandat in den aktuellen Strukturen des BDKJ Berlin oder seiner Jugendverbände bekleiden.

Abweichend von §24 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung hat das geborene Vorstandsmitglied kein Stimmrecht.

angenommen  abgelehnt  überwiesen an